

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Jens-Oliver Siebold

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Risiken der sozialrechtlichen Betriebsprüfung beherrschen - Scheinselbständigkeit, Haftungsmanagem., u.a.**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 16.05.2014

**Aufrechnung und Verrechnung im SGB II**

Essener Anwalt- und Notarverein e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 18.03.2014

**Überblick über die Leistungen nach dem SGB VIII**

Essener Anwalt- und Notarverein e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 20.02.2014

**Herbsttagung 2014 und Mitgliederversammlung**

AG Sozialrecht im Deutschen Anwaltverein; 11 Stunden 15 Minuten; 30.10.2014 - 01.11.2014

**Highlights in der Rechtsprechung des Landessozialgerichts**

Essener Anwalt- und Notarverein e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 16.09.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. Februar 2015



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Jens-Oliver Siebold

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

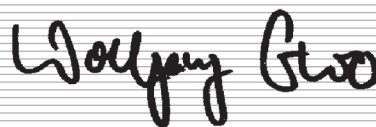
**Workshop der Kommission Verfahrensrecht d. DSGT;  
Erste Erfahrungen mit dem neuen Kostenrecht; BSG KS**

Deutscher Sozialgerichtstag e.V.; 5 Stunden 15 Minuten; 02.07.2014

**5. Deutscher Sozialgerichtstag**

Deutscher Sozialgerichtstag e.V.; 10 Stunden; 20.11.2014 - 21.11.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. Februar 2015

